

## Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.497.792,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.470.855,- EUR
mit einem Saldo von	26.937,- EUR
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo von	0,- EUR
<b>mit einem Überschuss von</b>	26.937,- EUR
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	459.244,- EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.537,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.153.600,- EUR
mit einem Saldo von	- 1.746.063,- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.037,- EUR
mit einem Saldo von	565.963,- EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-720.856,- EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 750.000,- EUR festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIP) in Höhe von 15.121,- € enthalten.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,- € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	375 v. H.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Brensbach, den 25.01.2019

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller  
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:  
Brensbach, den 25.01.2019

Rainer Müller  
Bürgermeister